

- **Hauptverband der Deutschen Bauindustrie.**
 - **Positionspapier.** Der Hauptverband der Deutschen Bauindustrie hat Transparenzleitlinien entwickelt, die in einem Positionspapier "Mehr Transparenz bei ÖPP-Verfahren" erläutert werden. Die Leitlinien und das Positionspapier stehen unter folgendem Link zum Download zur Verfügung: <http://www.ppp-plattform.de/index.php?page=80&article=2368>
 - **Präsentationen.** Am 4. November 2010 fand der Praxisdialog "Mehr Transparenz bei ÖPP-Projekten" statt, den der Hauptverband der Deutschen Bauindustrie gemeinsam mit der HEUSSEN Rechtsanwaltsgesellschaft durchgeführt hat. Die Präsentationen der Veranstaltung sind abrufbar unter: <http://www.ppp-plattform.de/index.php?page=80&article=2380#>
 - **Projektfilme.** Der Hauptverband der Deutschen Bauindustrie hat unter dem Titel "Erfolgsgeschichte ÖPP - Hier sprechen die Nutzer" drei weitere Projektfilme veröffentlicht, in denen Auftraggeber, Auftragnehmer und Nutzer von Ihren positiven Erfahrungen mit dem ÖPP-Projekt berichten: <http://www.ppp-plattform.de/index.php?page=80>
- **Bund.** Sachstand A-Modell A 7.

Der sechsspurige Ausbau A 7 zwischen dem AD Bordsesholm und dem AD Hamburg-Nordwest soll als PPP-Projekt (A-Modell) realisiert werden.

Aus der Antwort des Hamburger Senats auf eine Schriftliche Kleine Anfrage (*Drucksache 19/7470 vom 08.10.2010*) geht hervor, dass derzeit die Vorläufige Wirtschaftlichkeitsuntersuchung durchgeführt wird, deren Ergebnisse im Frühjahr 2011 vorliegen sollen.

Planungsseitig sind für den gesamten Bereich von Bordsesholm bis zur Landesgrenze Schleswig-Holstein/Hamburg die Planfeststellungsverfahren eingeleitet worden. Sie sollen Ende 2011 abgeschlossen werden. Ziel ist es, das Konzessionsausschreibungsverfahren noch in 2011 zu beginnen.

Quelle: <http://www.schleswig-holstein.de/MWV/DE/Service/Presse/PI/2010/101029AusbauFernstrassen.html>
- **Freistaat Thüringen.** Präsentationen des 5. ÖPP-Forums.

Die Vorträge des 5. ÖPP-Forums am 23.09.2010 in Erfurt stehen zur Einsicht und zum Download zur Verfügung unter: <http://www.thueringen.de/de/tmb/v/shkv/oep/veranst/>
- **Führungskräfte Forum.** Präsentationen.

Am 28. Oktober 2010 fand in Düsseldorf ein weiteres Führungskräfte Forum „Public Private Partnership“ statt. Präsentationen zum Download unter: <http://fuehrungskraefte-forum.de/index.php?menu=2010/ppp4>
- **VIFG.** Präsentationen.

Die Vorträge einer Informationsveranstaltung der International Project Finance Association (IPFA) am 21. Oktober 2010 zum Thema "The German A-Model Projects – Lessons learned from the Evaluation Process" können heruntergeladen werden unter: <http://www.vifg.de/de/info/downloads.php>

PPP-Portal

- **PPP-Musterverträge.**

Auf unserer Internetseite <http://www.ppp-portal.de/> bieten wir Ihnen Zugang zu PPP-Musterverträgen, die Sie – abschnittsweise oder in Gänze – für Ihre eigenen geplanten PPP-Projekte nutzen und übernehmen können. Für Öffentliche Auftraggeber ist der Zugang (nach vorhergehender Registrierung) kostenfrei, alle anderen Nutzer zahlen einen Jahresbeitrag in Höhe von 150,- Euro (netto).

Betriebswirtschaftliches Institut der Bauindustrie
Postfach 10 15 54, 40006 Düsseldorf
Tel.: 0211 / 6703-280
Fax: 0211 / 6703-282
E.Paulsen@BWI-Bau.de
<http://www.BWI-Bau.de>



Gesetzgebung und Rechtsprechung mit PPP-Relevanz:

- **VK Arnsberg, Beschluss vom 9. September 2010 – VK 18/10**
<http://tinyurl.com/PPPNews0410>

Ausschluss wegen Änderungen der Vergabeunterlagen

Die Vergabestelle schrieb Anfang 2009 über ein ÖPP-Modell die bauliche Erhaltung eines ca. 100 km umfassenden Straßennetzes in NRW über einen Zeitraum von 16 Jahren einschließlich der erforderlichen Finanzleistungen aus. Die Vergabeunterlagen sahen vor, dass der Auftragnehmer alle Schäden gegen ein pauschaliertes Erhaltungsentgelt zu beseitigen habe. Im letztverbindlichen Angebot der späteren Antragstellerin führte diese im selbst zu erarbeitenden Erhaltungskonzept aus, dass sie die vom Auftraggeber erstellte Schadensbeschreibung für lückenhaft erachte. So fehlten etwa Schäden infolge von Chloridverseuchung und von Karbonatisierung des Betons sowie defekter Entwässerungsanlagen. Hieran schließt die Antragstellerin an: „Mit dem Hinweis der zuvor dargestellten Schadensbilder geht keine Erweiterung der Erhaltungsstrategie einher. Diese Angaben sind informativ und im Rahmen der Kostenermittlung nicht berücksichtigt worden. Daraus folgt, dass bedingt durch diese Schadensentwicklung möglicherweise Mehrkosten entstehen.“ Die Vergabestelle wertete diesen Zusatz als unzulässige Änderung der Vergabeunterlagen und schloss das Angebot der Antragstellerin aus. Hiergegen erhob die Antragstellerin einen Nachprüfungsantrag.

Die Vergabekammer hält den Nachprüfungsantrag jedoch für unbegründet. Die zitierte Passage sei abhängig vom Auftreten der benannten Schäden potentiell als eine Einschränkung der Kostentragungspflichten des Bieters zu verstehen und damit eine Leistungsminderung. Angebote, die die Verdingungsunterlagen ändern, seien zwingend auszuschließen.

Vorliegend komme es insbesondere auf die Auslegung der umstrittenen Passage an. Die Erklärung sei aus der Perspektive eines fachkundigen objektiven Dritten nach Treu und Glauben und unter Berücksichtigung der Verkehrssitte auszulegen. Nach dem vertraglichen Grundmodell sollten alle Schäden – unabhängig von ihrer Ursache – vom Bieter gegen ein pauschaliertes Erhaltungsentgelt beseitigt werden. Unstreitig habe die Antragsstellerin erklärt, dass sie bestimmte Schadensbilder nicht in ihre Kalkulation aufgenommen habe. Hierdurch weiche ihr Angebot aus Sicht eines objektiven Dritten vom vertraglichen Grundmodell ab, denn dieser müsste die Aussage zu verstehen, dass die Kostentragungsfrage für diese Schäden zumindest noch offen sei. Insbesondere könne die Aussage nicht als reiner Hinweis auf Lücken des Erhaltungskonzepts gedeutet werden. Ein solcher Hinweis wäre im Rahmen eines letztverbindlichen Angebotes weder sinnvoll noch üblich, so dass im Ergebnis das Angebot der Antragsstellerin ausgeschlossen werden musste.

Das Problem ist keineswegs neu, gleichwohl riskieren Bieter immer wieder, ihre Angebote durch ergänzende Erklärungen in Begleitschreiben selbst abzuschließen. Um der Gefahr des Ausschlusses wegen unzulässiger Änderungen der Vergabeunterlagen zu begegnen, empfiehlt es sich, entsprechende Unklarheiten bereits im Vorfeld mit der Vergabestelle zu klären.

Mütze Korsch Rechtsanwaltsgesellschaft mbH
Rechtsanwalt Matthias Berger
Trinkausstraße 7
40213 Düsseldorf
Tel. +49 211 – 88 29 29
Fax +49 211 – 88 29 26
Mobil +49 160 – 47 20 722
berger@mkr.com
www.mkr.com

